

WËLLKOMM

op der Roadshow iwwer d'Reform vun
de staatlechen Hëllef fir Betriber

GUICHET UNIQUE
PME



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

**CHAMBER
OF COMMERCE
LUXEMBOURG**
POWERING BUSINESS

HOUSE OF —————
ENTREPRENEURSHIP



**CHAMBRE
DES MÉTIERS**
LUXEMBOURG



NATHALIE MULLER

Direktorin Guichet Unique PME



PAUL BISENIUS

Präsident Guichet Unique PME



Minister für Wirtschaft, KMU, Energie und Tourismus



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

CHARLY LIPPERT

Stellvertretender Direktor der Generaldirektion
Staatliche Beihilfen und Finanzierung für Unternehmen
Wirtschaftsministerium



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

INHALTSVERZEICHNIS

✚ DIE ALLGEMEINEN KRITERIEN

✚ DIE BEIHILFEREGELUNGEN UND WICHTIGSTEN NEUERUNGEN

✚ DIE BEIHILFEN IN DER PRAXIS

✚ FRAGEN & AUSTAUSCH

VORBEMERKUNG - FRAGEN & AUSTAUSCH

DE

Haben Sie eine Frage zu finanziellen Beihilfen?

Stellen Sie sie hier!

Die Fragen werden an die Organisatoren des Wirtschaftsministeriums weitergeleitet. Einige davon werden am Ende der Präsentation beantwortet.

LU

Hutt Dir eng Fro zu de finanziellen Hëllef?

Stellt se hei!

D'Froe ginn un d'Organisateure vum Wirtschaftsministère weidergeleet. Um Enn vun der Presentatioun gi verschidde Froen beäntwert.

FR

Une question sur les aides financières ?

Posez-la ici !

Les questions sont transmises aux organisateurs du Ministère de l'Économie. Certaines seront traitées à la fin de la présentation.



Scannen Sie den QR-Code um ihre Frage zu stellen

Scannt de QR-Code fir Är Fro ze stellen
Scannez le QR code pour poser votre question



Fragen sind anonym, werden nicht angezeigt

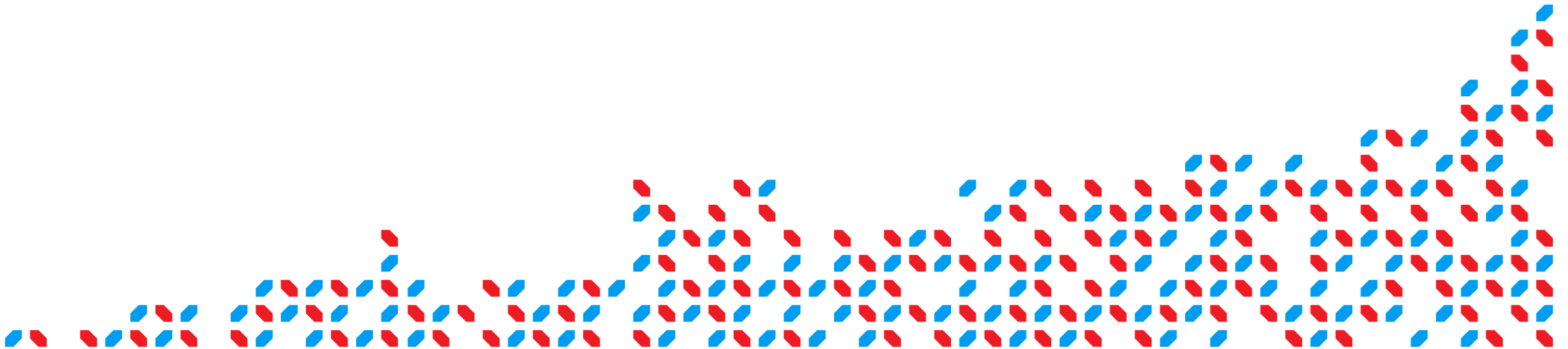
Questions anonymes, non affichées
D'Froe sinn anonym, net ëffentlech

<https://forms.cloud.microsoft/e/HQY067DRfz>



I. DIE ALLGEMEINEN KRITERIEN

Förderfähigkeit des Unternehmens • Anreizeffekt • Größe & Unternehmensgruppe • Unternehmen in Schwierigkeiten • Mindestschwellen



I.1 FÖRDERFÄHIGKEIT DES UNTERNEHMENS



Fällt das Unternehmen in den Anwendungsbereich der Beihilferegelung?

1

In Luxemburg niedergelassen

Das Unternehmen muss ordnungsgemäß im Großherzogtum Luxemburg niedergelassen sein.

2

Niederlassungsgenehmigung

Das Unternehmen muss über eine für die betreffende Tätigkeit erforderliche Niederlassungsgenehmigung verfügen.

3

Beihilfefähige Tätigkeit

Die betreffende Tätigkeit darf nicht zu den durch das Gesetz oder seinen Anhang ausgeschlossenen Tätigkeiten gehören.

NEUERUNG DER REFORM

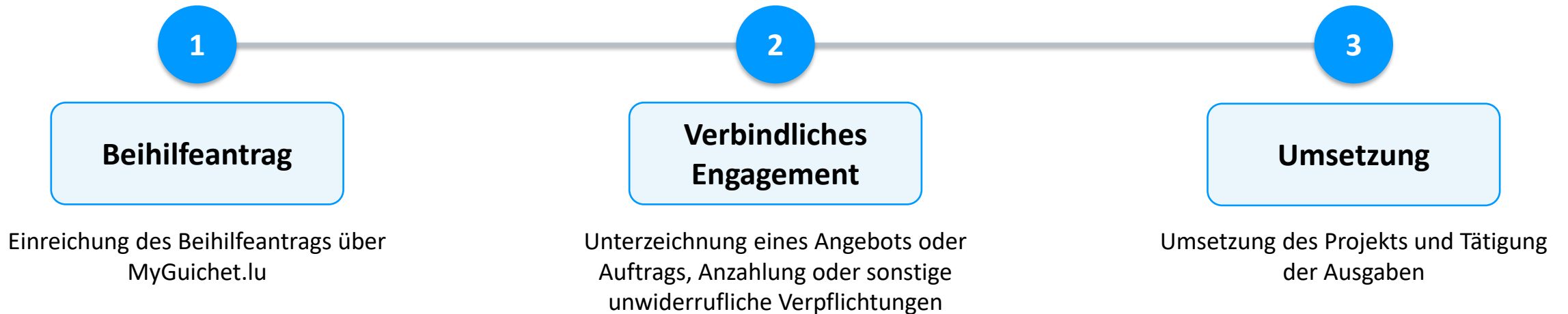
Mit der Reform wurde die Liste der ausgeschlossenen Tätigkeiten deutlich reduziert, zugleich wurden je nach Beihilfeart gezielte Öffnungen eingeführt.



I.2 ANREIZEFFEKT



Der Beihilfeantrag muss vor Beginn der Arbeiten des Projekts eingereicht werden.



WICHTIG

- Wird der Anreizeffekt nicht eingehalten, ist der betreffende Antrag nicht zulässig.
- Ausnahme: Nur der Ersatz von Geräten und Ausstattungen (Art. 10 2.b) kann nachträglich beantragt werden.



I.3 UNTERNEHMENSGRÖÖE



Die Unternehmensgröße bestimmt den Zugang zu den Beihilfen und die anwendbare Intensität.

Kriterien	Kleinstunternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen
Beschäftigte (VZÄ); und	< 10	< 50	< 250
Umsatz; oder	≤ 2 Millionen €	≤ 10 Millionen €	≤ 50 Millionen €
Bilanzsumme	≤ 2 Millionen €	≤ 10 Millionen €	≤ 43 Millionen €

WARUM DIESE UNTERSCHIEDUNG?

Einige Beihilfen sind KMU vorbehalten, während andere nun auch für große Unternehmen mit spezifischen Beihilfeintensitäten zugänglich sind.



I.3 UNTERNEHMENSGRÖßE



Die Unternehmensgröße wird unter Berücksichtigung der einzigen wirtschaftlichen Einheit („Gruppe“) bestimmt.

Die Daten des antragstellenden Unternehmens allein reichen für die Größenbestimmung nicht immer aus, da es **mit anderen Unternehmen eine Gruppe bilden** kann:



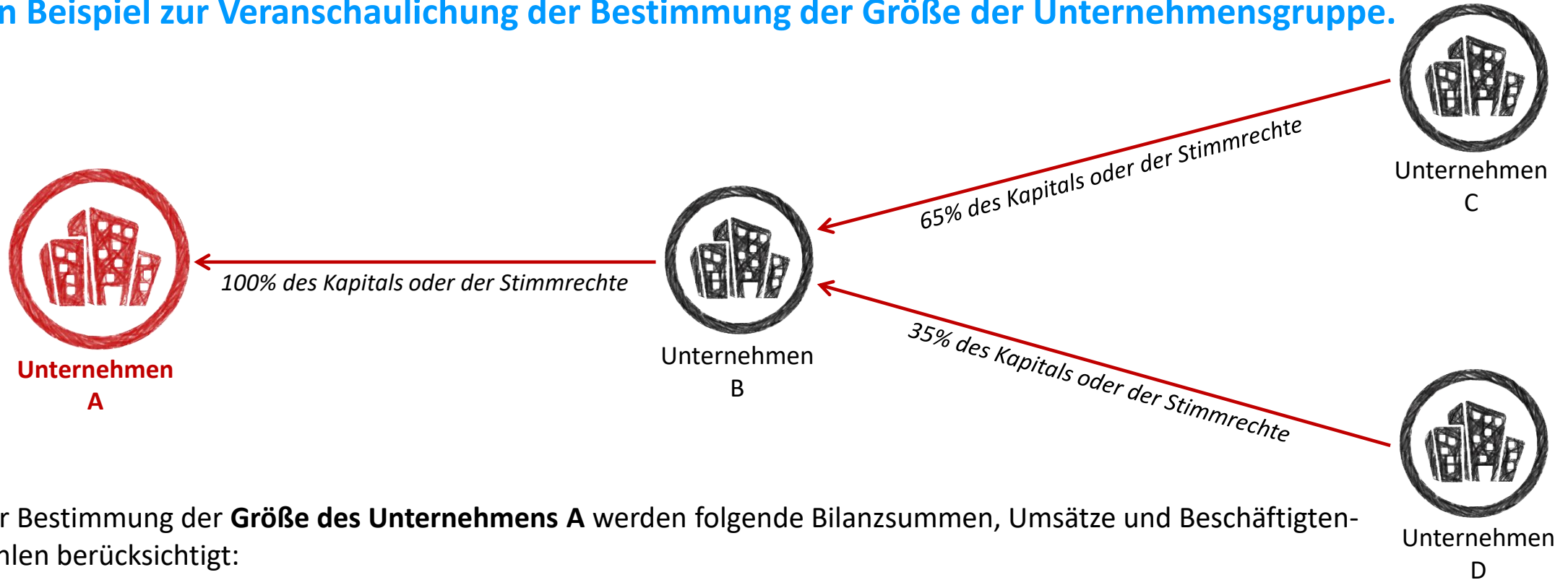
** Die Beteiligungsschwellen sind eine Grundregel. Auch andere Kontrollbeziehungen sowie operative oder wirtschaftliche Verbindungen sind zu berücksichtigen.*



I.3 UNTERNEHMENSGRÖÖE



Ein Beispiel zur Veranschaulichung der Bestimmung der Größe der Unternehmensgruppe.



Zur Bestimmung der **Größe des Unternehmens A** werden folgende Bilanzsummen, Umsätze und Beschäftigtenzahlen berücksichtigt:

- 100 % der Werte des antragstellenden Unternehmens A
- 100 % der Werte des verbundenen Unternehmens B
- 100 % der Werte des verbundenen Unternehmens C
- 35 % der Werte des Partnerunternehmens D



I.4 UNTERNEHMEN IN SCHWIERIGKEITEN



Ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist von den meisten Beihilfen ausgeschlossen.

Ein Unternehmen gilt als in Schwierigkeiten und ist damit nicht beihilfefähig, wenn:

1 Aufgelaufene Verluste*

Mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals (einschließlich Agio) ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.

2 Insolvenz

Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens.

3 Weitere Kriterien

Für große Unternehmen gelten zusätzliche finanzielle Kriterien.

Gezielte Ausnahmen

Naturkatastrophen • Jungunternehmen • Staatliche Programme zur Förderung unternehmerischer Leistung

* Ausnahmeregelung für KMU, die weniger als 3 Jahre alt sind, und Neugründungen.



I.5 MINDESTSCHWELLEN



Zwei Mindestschwellen sind zu beachten.

MINDESBETRAG DER BEIHILFE

1 000 €

Kleinst / klein

5 000 €

Mittel / groß

Ausnahme: staatliche Programme zur Förderung unternehmerischer Leistung.

MINDESTSTÜCKWERT

≥ 750 € Pro Einheit

Maschinen und Ausrüstungen
Immaterielle Vermögenswerte

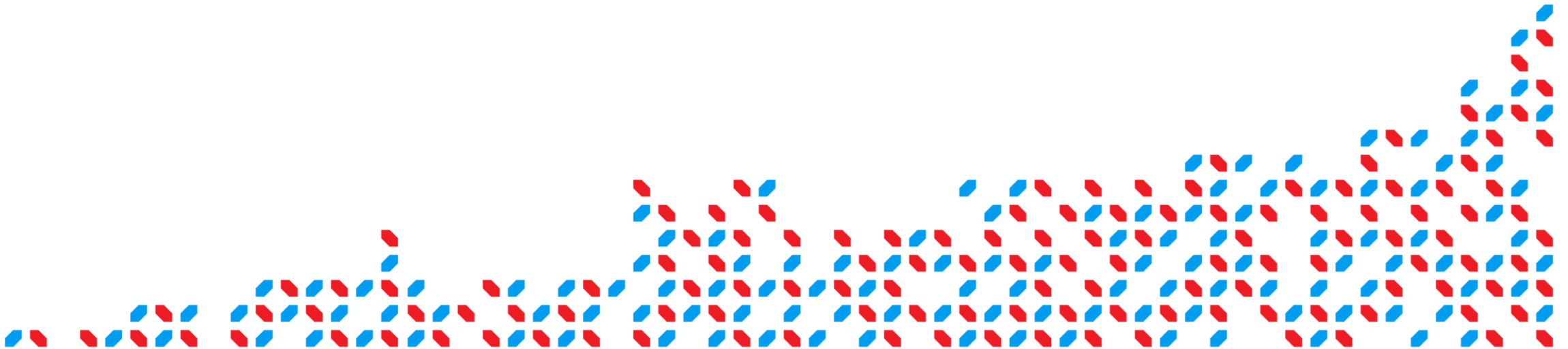
WICHTIG

Für jede Beihilfeart gelten eigene Bedingungen, Höchstbeträge und gegebenenfalls Investitionsschwellen.



II. DIE BEIHILFEREGELUNGEN UND WICHTIGSTEN NEUERUNGEN

Ein modernisierter Rechtsrahmen • Überblick über die wichtigsten
Beihilferegeln • Welche Unterstützung für welches Vorhaben?



II.1 EIN MODERNISIERTER RECHTSRAHMEN



Die Reform soll den Bedürfnissen der Unternehmen besser Rechnung tragen.

1

Bedarfsgerechter

Berücksichtigung von Modernisierung, Ersatz von Ausrüstungen und neuen Investitionsbedürfnissen.

2

Offener

Reduzierung der ausgeschlossenen Tätigkeiten und Erweiterung bestimmter Beihilfen für große Unternehmen.

3

Einfacher

Vereinfachung und Digitalisierung der Verwaltungsverfahren mit besser vorhersehbaren Entscheidungsfristen.

ZIEL DER REFORM

Unterstützung von Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit der luxemburgischen Unternehmen stärken und zugleich ihre digitale und ökologische Transition begleiten.



II.2 ÜBERBLICK ÜBER DIE WICHTIGSTEN BEIHILFEREGELUNGEN



Die anwendbare Beihilferegeling hängt von der Art des Vorhabens ab.

Beihilfe	Bedarf des Unternehmens	Betroffene Unternehmen	Beihilfeintensität / Höchstbetrag
Art. 4	Gründung, Erweiterung, Diversifizierung, grundlegende Änderung	KMU	10 % – 20 %
Art. 5	Punktueller externer Beratungsauftrag	KMU	50 %
Art. 6	Teilnahme an nationalen Messen	KMU	50 %
Art. 8	Jungunternehmen mit hohem Wachstumspotenzial	Kleinst / klein	Matching bis zu 500 000 €
Art. 9	Schäden infolge einer anerkannten Naturkatastrophe	Alle Größen	Bis zu 100 % des nicht anderweitig ausgeglichenen beihilfefähigen Schadens
Art. 10	Sonstige Investitionen (Modernisierung, Ersatz, neue Technologien, Umwelt, ...)	Je nach Kategorie, teilweise auch große Unternehmen	10 % – 70 % je nach Kategorie und Größe





Die „klassische“ Beihilfe für Unternehmen, die ihre Tätigkeit strukturell verändern.

Welche Vorhaben?

Investitionen im Zusammenhang mit:

- der Gründung eines Betriebs;
- der Erweiterung eines bestehenden Betriebs;
- der Diversifizierung der Produktion zu neuen Produkten oder Dienstleistungen;
- der grundlegenden Änderung des Produktionsprozesses.

Begünstigte & Beihilfeintensität

Kleinst / klein: 20 %

Mittel: 10 %

Beispiel

Eine kleine Schreinerei investiert 200 000 € in die Erweiterung ihrer Werkstatt und erwirbt eine neue Produktionslinie.
Mögliche Beihilfe: 40 000 €.

WICHTIG

Der bloße Ersatz von Geräten oder Ausrüstung fällt nicht unter Artikel 4. Er wird nun ausdrücklich durch Artikel 10 2. b) (sonstige Investitionen) abgedeckt.





Unterstützung von KMU durch punktuelle und spezifische externe Expertise.

Welche Vorhaben?

Beratung durch einen spezialisierten externen Dienstleister für einen punktuellen und spezifischen Auftrag.

Beispiele: Transformationsstrategie, Optimierung interner Prozesse, spezialisierte Begleitung eines neuen Vorhabens.

Begünstigte & Beihilfeintensität

KMU: 50 %

Nicht beihilfefähig

- Schulungen;
- Dauerhafte oder regelmäßige Beratung;
- Steuer-, Finanz- oder Rechtsberatung;
- Werbung.





Ein erweiterter Rahmen zur Abdeckung zusätzlicher Investitionsbedürfnisse der Unternehmen.

Warum steht dieser Artikel im Mittelpunkt der Reform?

Integration der Regelung für sonstige Investitionen in das Gesetz mit **7 Beihilfekategorien** im Rahmen der De-minimis-Regelung:

- Modernisierung
- Ersatz
- Lebensmittelhygiene
- Einführung neuer Technologien
- Erstinvestition eines neu gegründeten Unternehmens
- Umwelt- und Klima
- Staatliche Programme zur Förderung unternehmerischer Leistung

Je nach Investitionskategorie gelten spezifische Modalitäten und Unternehmen unterschiedlicher Größen können beihilfefähig sein.

Rahmen der De-minimis-Beihilfen

300 000 €

über einen Zeitraum von 3 Jahren

Weitere De-minimis-Beihilfen, zum Beispiel:

- Beihilfe zur Erstgründung
- PCP der SNCI
- Beihilfen des Office Ducroire (ODL)

Der Höchstbetrag wird für die einzige wirtschaftliche Einheit in Luxemburg („Gruppe“) kontrolliert.



II.3 ART. 10 – MODERNISIERUNG & ERSATZ



Zwei ähnliche Kategorien mit einem wesentlichen Unterschied im Verwaltungsverfahren.

MODERNISIERUNG | Art. 10.2.a

Investitionen zur Modernisierung materieller Vermögenswerte, die im begünstigten Betrieb genutzt werden.

20 %

Kleinst / klein

10 %

Mittel / groß

Antrag vor jeder verbindlichen Verpflichtung einzureichen.

VORHERIGER ANTRAG

ERSATZ | Art. 10.2.b

Ersatz eines bestehenden materiellen Vermögenswerts, der im begünstigten Betrieb genutzt wird.

20 %

Kleinst / klein

10 %

Mittel / groß

Max. 2 Anträge pro Kalenderjahr

Max. 100 000 € Investitionen pro Antrag

Antrag spätestens 12 Monate nach Begleichung der Ausgaben.

NACHTRÄGLICHER ANTRAG

WICHTIG

Die Beihilfeintensitäten sind identisch. Der wesentliche Unterschied liegt in der Art der Investition und im Zeitpunkt der Antragstellung.





Wie lassen sich Modernisierung und Ersatz unterscheiden?

FALL 1 – MODERNISIERUNG

Ein kleines Hotel modernisiert die Ausstattung bestehender Zimmer, um Komfort und Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Beihilfefähige Investition: 30 000 €

20 % → voraussichtliche Beihilfe: 6 000 €

ANTRAG → BESTELLUNG → INVESTITION

FALL 2 – ERSATZ

Eine kleine Bäckerei ersetzt einen Ofen, der das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat durch ein neues Gerät.

Beihilfefähige Investition: 50 000 €

20 % → voraussichtliche Beihilfe: 10 000 €

INVESTITION → ANTRAG ≤ 12 MONATE

IN DER PRAXIS

Vor einer verbindlichen Verpflichtung für ein Modernisierungsvorhaben ist der Beihilfeantrag über MyGuichet.lu einzureichen.

Bei einem Ersatz kann der Beihilfeantrag nach Tätigung der Ausgabe eingereicht werden.



II.3 ART. 10 – LEBENSMITTELHYGIENE & NEUE TECHNOLOGIEN



Beihilfen zur Verbesserung der Betriebsbedingungen und beschleunigten Einführung neuer Technologien.

LEBENSMITTELHYGIENE | Art. 10.2.c

Materielle oder immaterielle Investitionen zur Verbesserung der Lebensmittelhygiene im Unternehmen.

30 %

Kleinst / klein

20 %

Mittel / groß

Beispiele: Kühlung, Verpackung, Rückverfolgbarkeit, Ausrüstung zur Zubereitung, ...

NEUE TECHNOLOGIEN | Art. 10.2.d

Vermögenswerte zur Einführung neuer Technologien, um Prozesse, Produkte und Dienstleistungen oder die Kundenbeziehungen zu verbessern.

30 %

Kleinst / klein

20 %

Mittel / groß

Beispiele: ERP, digitale Plattform, integrierte IT-Lösung, ...

NEUERUNG DER REFORM

Gezielte Öffnung der Beihilfe für neue Technologien für ansonsten ausgeschlossene Tätigkeiten: Hilfsgewerbetreibende des Verkehrs, Ausbildungsinstitute, Wellnesszentren, Sicherheitsunternehmen sowie Taxi- und Personenmietwagenunternehmen.



II.3 ART. 10 – ERSTINVESTITION & UMWELT UND KLIMA



Beihilfen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen sowie der grünen Transition.

ERSTINVESTITION | Art. 10.2.e

Erstinvestition eines neu gegründeten Unternehmens im Sinne der Regelung zur Erstgründung.

30 % Kleinst / klein

Beispiele: Maschinen, professionelle Ausrüstungen oder immaterielle Vermögenswerte, die für die Aufnahme der Tätigkeit erforderlich sind.

UMWELT UND KLIMA | Art. 10.2.f

Investitionen > 25 000 € mit messbarer Wirkung auf die Umwelt- oder Klimabilanz des Unternehmens:

- Steigerung der Energieeffizienz ($\geq 20\%$);
- Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
- Verringerung des Wasserverbrauchs und der Wasserverschmutzung;
- Recycling und Wiederverwendung von Abfällen.

50 %

Kleinst / klein

40 %

Mittel

30 %

Groß

Zertifizierung durch einen zugelassenen unabhängigen Sachverständigen

Maximale Beihilfe: 50 000 €

WICHTIG

Von der Umweltbeihilfe ausgeschlossen sind insbesondere Vermögenswerte, die fossile Brennstoffe nutzen, Photovoltaikanlagen und Ladestationen.



II.3 ART. 10 – STAATLICHE PROGRAMME ZUR FÖRDERUNG UNTERNEHMERISCHER LEISTUNG



Die SME Packages ermöglichen die schnelle und gezielte Umsetzung kleinerer Vorhaben.

Projektbudget

3 000 – 25 000 €

ohne MwSt.

Beihilfeintensität

70 %

Kleinst / klein / mittel

Häufigkeit

Im Prinzip

1 Antrag

pro Programm innerhalb von
3 Kalenderjahren

SME PACKAGES

DIGITAL

SERVICE

SUSTAINABILITY

AI

CYBERSECURITY

Die genauen Modalitäten und der Umfang der beihilfefähigen Ausgaben werden für jedes Programm festgelegt.

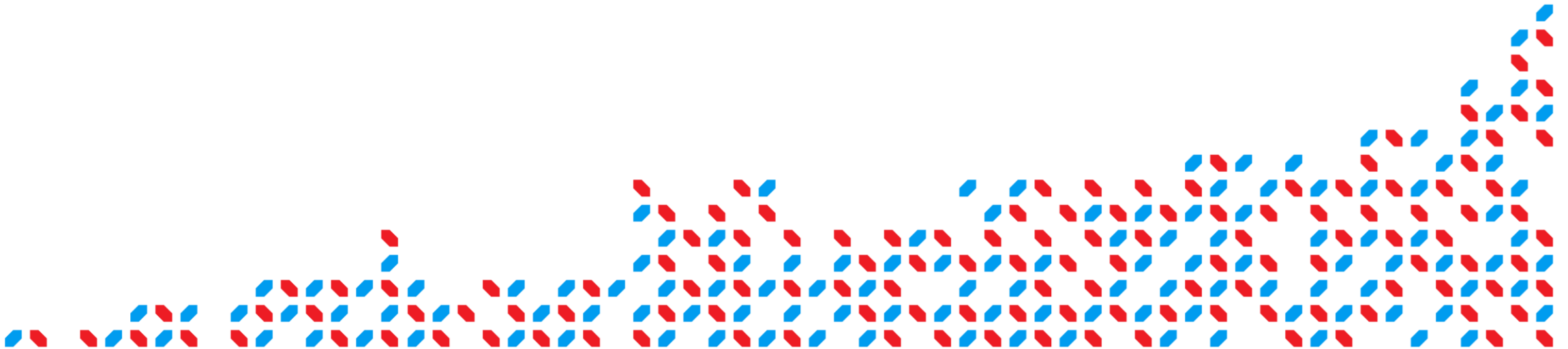
BESONDERHEIT

Bis zu zwei Anträge pro Programm innerhalb von drei Kalenderjahren, sofern sie unterschiedliche Kategorien betreffen, bei Programmen mit Umweltauswirkungen oder bei Einführung eines digitalen Tools.



III. DIE BEIHILFEN IN DER PRAXIS

Guichet.lu • Einreichung über MyGuichet.lu • Bearbeitungsverfahren
• Auszahlungsantrag • Nützliche Kontakte





Eine zentrale Anlaufstelle für alle Informationen und den Zugang zu den Online-Verfahren.

1 Sich über die verfügbaren Beihilfen informieren

Förderbedingungen, beihilfefähige Kosten, Beihilfeintensitäten und praktische Modalitäten.

2 Die passende Beihilferegulung identifizieren

Jede Beihilferegulung verfügt über eine eigene Informationsseite mit Zugang zu den Formularen.

3 Zu den Verfahren auf MyGuichet.lu gelangen

Die Online-Dienste führen zu den Verfahren für den Beihilfeantrag und den Auszahlungsantrag.

VORGEHEN AUF GUICHET.LU

1 Beihilferegulung auswählen



Allgemeine Beihilfen für KMU

- Allgemeine Bedingungen
- Investitionsbeihilfe
- Beihilfe zugunsten von KMU für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- Beihilfe für die Teilnahme an einer nationalen Messe
- Beihilfen zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen
- Beihilfe für sonstige Investitionen



2 Informationsseite aufrufen

Investitionsbeihilfe

Zum letzten Mal aktualisiert am 15.09.2024

Zu den Online-Diensten und Formularen

Jedes **kleine oder mittlere Unternehmen (KMU)**, das ein **Investitionsvorhaben** zur Förderung der Gründung, des Ausbaus, der Diversifizierung sowie der grundlegenden Veränderung des Produktionsprozesses durchführen möchte, kann in den Genuss einer Investitionsbeihilfe für KMU kommen.

Investitionen zum Ersatz vorhandener Maschinen und/oder Anlagen werden im Rahmen dieser Beihilferegulung nicht gefördert.

[Alles anzeigen](#)

- Betroffene Personen
- Voraussetzungen
- Vorgehensweise und Details
- Online-Dienste und Formulare
- Zuständige Kontaktstellen
- Verwandte Vorgänge und Links



III.2 EINREICHUNG ÜBER MYGUICHET.LU



Die Beihilfeanträge sind ausschließlich über MyGuichet.lu einzureichen.

1 MyGuichet.lu aufrufen

Den Vorgang „Antrag auf Beihilfe für Kleinst-, kleine, mittlere und große Unternehmen“ auswählen.

2 Antrag ausfüllen

Die passende Beihilferegulierung auswählen. Angaben zum Unternehmen, Vorhaben, zu den Kosten und zur Finanzierung eintragen.

The screenshot shows the MyGuichet.lu interface for applying for aid. The header includes the logo and a user profile 'test LXI'. The main title is 'Antrag auf Beihilfe für Kleinst-, kleine, mittlere und große Unternehmen PME-MIN'. On the left, a 'Füllschritte' (filling steps) list shows 'Datenschutz', 'Information', 'Antragstellende Person', 'Unternehmen', 'Größe des Unternehmenstest 2ème espace', 'Wahl der Beihilfe', 'Projekt', 'Besonderheiten des Projekts', 'Kosten PME-MIN', 'Form der gewünschten Beihilfe', 'De-minimis-Beihilfe, die das Unternehmen erhalten hat', and 'Eidesstattliche Erklärung'. The 'Wahl der Beihilfe' section on the right contains a link to a table of aid types and a list of options. The 'PME-MIN - Sonstige Investitionen (de minimis)' option is selected. At the bottom, there are buttons for 'Später fortfahren', '< Rückkehr', and 'Weiter >'.

MyGuichet.lu

Beruflicher Bereich
test LXI

Antrag auf Beihilfe für Kleinst-, kleine, mittlere und große Unternehmen PME-MIN

Füllschritte

- Datenschutz ✓
- Information ✓
- Antragstellende Person ✓
- Unternehmen ✓
- Größe des Unternehmenstest 2ème espace ✓
- Wahl der Beihilfe**
- Projekt
- Besonderheiten des Projekts
- Kosten PME-MIN
- Form der gewünschten Beihilfe
- De-minimis-Beihilfe, die das Unternehmen erhalten hat
- Eidesstattliche Erklärung

Wahl der Beihilfe

Weitere Informationen finden Sie in der [Übersichtstabelle zu den Beihilfearten](#).

Bitte wählen Sie die beantragte Beihilfeart aus *

- ☐ PME-AIN - Investition
- ☐ PME-CON - Beratungsdienste
- ☐ PME-FOI - Teilnahme an Messen
- ☐ PME-JEN - Jungunternehmen
- ☐ PME-CAN - Ausgleich von Schäden infolge bestimmter Naturkatastrophen
- ☒ PME-MIN - Sonstige Investitionen (de minimis)
- ☐ PME-MIN-SUS - SME PACKAGES - Sustainability
- ☐ PME-MIN-RSE - SME PACKAGES - Starter Kit RSE
- ☐ PME-MIN-DIG - SME PACKAGES - Digital
- ☐ PME-MIN-SER - SME PACKAGES - Service
- ☐ PME-MIN-AI - SME PACKAGES - AI
- ☐ PME-MIN-CYB - SME PACKAGES - Cybersecurity

Später fortfahren

< Rückkehr Weiter >



III.2 EINREICHUNG ÜBER MYGUICHET.LU



Die Beihilfeanträge sind ausschließlich über MyGuichet.lu einzureichen.

3 Erforderliche Unterlagen beifügen

Allgemeine Anlagen und die für die betreffende Beihilferegulierung erforderlichen Unterlagen beifügen.

4 Antrag übermitteln

Angaben validieren und den Antrag an das Ministerium für Wirtschaft übermitteln.

The screenshot displays the 'Anlagen' (Attachments) section of the MyGuichet.lu application form. It lists seven required documents, each with a 'Bezeichnung der CCSS (Zahl der Mitarbeiter)' field, a 'Beschreibung' field, and an 'Anhängen' button. The documents are:

- Bescheinigung der CCSS (Zahl der Mitarbeiter) *
- Ungekürzter Jahresabschluss des antragstellenden Unternehmens (PDF) *
- Organigramm (Anteilseigner und Beteiligungen mit Matrikelnummer für luxemburgische Unternehmen) *
- Angaben zum Bankkonto *
- Größe des Unternehmens (gemäß Vorlage) *
- Kopie der Betriebsgenehmigung
- Sonstige für nützlich erachtete Dokumente

Each document entry includes a 'Beschreibung' field and an 'Anhängen' button. At the bottom of the form, there is a dashed box with a download icon and the text 'Eine Anlage hinzufügen' or Dokumente per Drag-and-Drop einsetzen. Below this is a 'Übermitteln' button.

Wichtigste beizufügende Unterlagen / Angaben

- Organigramm (Anteilseigner und Beteiligungen);
- Jahresabschlüsse der letzten 2 Geschäftsjahre;
- Bankverbindung (RIB);
- Beschreibung des Vorhabens und der Kosten;
- Kostenvoranschläge oder Angebote.

Für bestimmte Beihilferegulierungen sind zusätzliche Anlagen erforderlich.



III.3 BEARBEITUNGSVERFAHREN



Die Reform führt klar definierte Bearbeitungsfristen ein.





Nach Abschluss des Projekts reicht das Unternehmen seinen Auszahlungsantrag über MyGuichet.lu ein.

EINREICHUNG DES AUSZAHLUNGSANTRAGS

12 MONATE

nach dem im
Bewilligungsbescheid festgelegten
Projektende

Eine Verlängerung um 12 Monate kann
mittels begründeten Antrags, vor Ablauf
der Frist, eingereicht werden. Die
Gründe der Verzögerung müssen
außerhalb des Einflusses des
Unternehmens liegen.

1 Projekt durchführen

Die Ausgaben wurden entsprechend den im
Bewilligungsbescheid festgelegten Modalitäten
getätigt.

2 Antrag einreichen

Der Auszahlungsantrag wird über das
entsprechende Online-Verfahren auf MyGuichet.lu
übermittelt.

3 Nachweise beifügen

Das Unternehmen reicht sämtliche Rechnungen,
Kostennachweise und Zahlungsbelege
(Kontoauszüge usw.) zum Vorhaben ein.

4 Auszahlung der Beihilfe erhalten

Die Beihilfe wird grundsätzlich nach vollständiger
Durchführung des Projekts ausgezahlt.



III.5 NÜTZLICHE KONTAKTE



An wen kann man sich bei Fragen wenden?

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT

Generaldirektion Staatliche Beihilfen und
Finanzierung für Unternehmen

Bei Fragen zur Bearbeitung laufender Anträge
und zur rechtlichen Förderfähigkeit eines
Vorhabens.

(+352) 247 74 704
info.aide.pme@eco.etat.lu

HANDELSKAMMER

House of Entrepreneurship –
Financing Team

Erste Anlaufstelle und individuelle Begleitung
für Handels- und
Dienstleistungsunternehmen.

(+352) 42 39 39 600
financing@houseofentrepreneurship.lu

HANDWERKSKAMMER

Service Contact Entreprise / eHandwerk

Erste Anlaufstelle und individuelle Begleitung
für Handwerksunternehmen.

Service Contact Entreprise :
(+352) 42 67 67 510
contact@cdm.lu

Service eHandwerk :
(+352) 42 67 67 505
ehandwerk@cdm.lu



MERCI

GUICHET UNIQUE
PME 



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

**CHAMBER
OF COMMERCE**
LUXEMBOURG
POWERING BUSINESS

HOUSE OF 
ENTREPRENEURSHIP

 **CHAMBRE
DES MÉTIERS**
LUXEMBOURG

